

## **Wettingen - Eine Stadt?**

Kurzbericht

---

### **I. Einleitung**

Im März 2007 hat der Einwohnerrat ein Postulat mit dem Titel "Wettingen wird eine Stadt" dem Gemeinderat zur Prüfung überwiesen. Der Gemeinderat hat in der Zwischenzeit einen umfassenden Bericht zum Thema "Wettingen - Eine Stadt?" erstellt und verschiedene Abklärungen getätigt.

Eine Stadterklärung bedingt den Rückhalt in der Bevölkerung und in der Politik. Deshalb lanciert der Gemeinderat eine Umfrage bei der Bevölkerung sowie den politischen Parteien und Einwohnerratsfraktionen. Der Gemeinderat sehr an Ihrer Meinung interessiert und lädt daher alle interessierten Wettingerinnen und Wettinger zur Vernehmlassung ein.

Zu Ihrer Information hat der Gemeinderat nachfolgenden Kurzbericht erstellt. Den vollständigen Bericht können Sie unter [www.wettingen.ch](http://www.wettingen.ch) (Link: Wettingen - Eine Stadt?) herunterladen oder bei der Gemeindekanzlei bestellen (056 437 72 00 oder [stadterklaerung@wettingen.ch](mailto:stadterklaerung@wettingen.ch)).

Für die Teilnahme an der Umfrage verwenden Sie bitte den dafür vorgesehenen Fragebogen. Die Umfrage kann auch online ausgefüllt werden unter [www.wettingen.ch](http://www.wettingen.ch) (Link: Wettingen - Eine Stadt?).

Die Fragebogen sind bis am 15. Juni 2008 zu retournieren.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

### **II. Was ist eine Stadt?**

Den Begriff "Stadt" zu definieren ist nicht ganz einfach. So wie sich die Gesellschaft wandelt, passen die Bewohnerinnen und Bewohner die Stadt ihren Bedürfnissen an. "Stadt" ist damit in erster Linie ein Produkt der jeweiligen Gesellschaft. Entstanden sind verschiedenste Formen von Städten, die je nach Grösse, Bedeutung oder Funktion als Kleinstädte, Grossstädte, Weltstädte, Ballungsräume, Trabantenstädte etc. unterschieden werden.

In der Schweiz gilt statistisch jede Gemeinde als Stadt, die mehr als 10'000 Einwohner aufweist, wobei das Überschreiten der Mindesteinwohnerzahl nicht automatisch mit der Ernennung zur Stadt verbunden ist. Dennoch gibt es viele grössere Gemeinwesen, die sich noch als "Gemeinde" bezeichnen. So auch die Gemeinden Wettingen, Wohlen oder Oftringen. Im Gegensatz dazu existieren Kleinstädte, die sich aus geschichtlichen Gründen "Stadt" nennen dürfen, weil ihnen vor Jahrhunderten das Stadtrecht verliehen wurde (beispielsweise Lenzburg, Mellingen, Zofingen, Bremgarten u.a.).

Die Gemeinde Wettingen ist seit Jahrzehnten Mitglied des Schweizerischen Städteverbands sowie des Schweizerischen Gemeindeverbands. Deshalb jongliert der Gemeinderat schon lange zwischen den beiden Begriffen "Gemeinde" und "Stadt".

### **III. Kriterien für eine Stadt**

Es gibt keine klare Definition was es braucht, um eine Stadt zu sein. Wettingen verfügt über ein breites und vielfältiges Angebot für seine Bevölkerung. Dazu gehören Schulen, Sportheinrichtungen, gute Anbindung an den Verkehr, Jugendarbeit und Tourismus, aber auch gute Angebote an kulturellen Veranstaltungen, Vereinen, Gewerbetreibenden etc.

Mit über 19'400 Einwohnerinnen und Einwohner ist Wettingen die grösste Gemeinde im Kanton Aargau eine der 40. grössten Gemeinden der Schweiz (Stand 31. Dezember 2006).

### **IV. Gründe für oder gegen eine Stadterklärung**

Die folgende, nicht abschliessende Aufstellung von Pro- und Kontrapunkten ist lediglich als Denkanstoss zu sehen. Die Beurteilung der Situation ist sehr subjektiv und wird je nach politischer Ge- sinnung anders gewichtet.

<b>Pro Stadterklärung</b>	<b>Kontra Stadterklärung</b>
Stärkung des Selbstverständnisses als grösste Gemeinde im Kanton Aargau	höhere Anspruchshaltung der Bevölkerung an das Angebot der "Stadt Wettingen"
Bessere Wahrnehmung und Akzeptanz von aussen (Wirtschaftsförderung, Tourismus, Bekanntheitsgrad etc.)	keine Änderung in rechtlicher Hinsicht, Wettingen bleibt eine Einwohnergemeinde
Höheres Gewicht gegenüber den Städten im Kanton und der übrigen Schweiz	

### **V. Der Weg zur Stadterklärung**

Der Begriff "Stadt" ist nach aargauischem Recht kein Rechtsbegriff. Städte werden somit rechtlich auch als Einwohnergemeinden bezeichnet. Eine Stadterklärung hat demnach keine rechtlichen Auswirkungen.

Sofern die Rückmeldungen aus der Bevölkerung eine positive Tendenz ausweisen und sich auch der Einwohnerrat positiv zur Stadterklärung äussert, kann sich der Gemeinderat vorstellen, die Gemeinde im Rahmen einer Feierlichkeit zur Stadt zu erklären.

Wettingen, im April 2008

Gemeinderat Wettingen

---

Den vollständigen Bericht können Sie ab dem 30. April 2008 unter [www.wettingen.ch](http://www.wettingen.ch) (Link: Wettingen - Eine Stadt?) herunterladen oder bei der Gemeindekanzlei bestellen (056 437 72 00 oder [stadterklaerung@wettingen.ch](mailto:stadterklaerung@wettingen.ch)).